

Mörigen

Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Mörigen Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Artikel 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus:

- Änderungen Baureglement
(Anpassungen an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)
- Zonenplan Naturgefahren
- Geringfügige Änderung Überbauungsordnung ZPP Nr. 1 «Unterdorf»
(Anpassungen an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)

zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen und der Erläuterungsbericht können in der Zeit vom Osterdienstag, **23. April bis Freitag, 24. Mai 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten** auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich können sie unter www.moerigen.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. **Die Eingaben sind bis am Freitag, 24. Mai 2019 an die Gemeindeverwaltung Mörigen, Schulstrasse 21, 2572 Mörigen zu richten.**

Am **Donnerstag, 9. Mai 2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr** stehen Ihnen für Auskünfte Gemeinderat Patrick Baumann und Ortsplaner Kurt Kilchhofer im Foyer der Gemeindeverwaltung Mörigen, Schulstrasse 21, zur Verfügung.

Der Gemeinderat dankt für das Interesse und die aktive Mitarbeit am Planungsprozess!

Mörigen, 15.04.2019

Der Gemeinderat

Geht zur Publikation in den Nidauer-Anzeigern Nr. 16 + 17 vom 18.+25.04.2019 per E-Mail an die GASSMANNmedia in Biel (anzeiger@gassmann.ch). Bitte uns Erhalt telefonisch bestätigen!